Krakauer Zeitung.

Nr. 63. Donnerstag den 17. März 1864.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nkr. **Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.**

VIII. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatt für die viergespaltene Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt **Karl Budweiser.** — Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 8. März d. J. die am Fiumaner Collegiatcapitel erledigte Domherrnstelle dem Katecheten an der nautischen Schule in Fiume, Joseph Poglayen, allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 8. März d. J. dem Vice-Hofbuchhalter der Gefällen- und Domainenhofbuchhaltung, Anton Mayr, die von ihm angesuchte Versetzung in den bleibenden Ruhestand unter Bezeigung der Allerhöchsten Zufriedenheit mit seiner vieljährigen und ersprießlichen Dienstleistung allergnädigst zu bewilligen geruht.

Das Justizministerium hat den Gerichts-Adjuncten, Ludwig Raunicher, zum Staatsanwaltssubstituten mit dem Dienstcharakter eines Rathssecretärs am k. k. Kreisgerichte Neustadtl ernannt.

Das Handelsministerium hat den Telegraphenstationsverwalter Joseph Kotalik in Venedig zum Telegraphencommissär in Verona ernannt.

Das Ministerium für Handel und Volkswirthschaft hat die nach der neuen Organisirung der k. k. Postdirectionen systemisirten Secretärsstellen, und zwar für Wien dem Postdirections-Adjuncten Clemens Otte, dem provisorischen Postcommissär Martin Bauchly und dem Postdirectionssecretär Oswald Christ; für Linz dem Postdirectionsadjuncten Hugo Meindl; für Graz dem Postdirectionsadjuncten Johann Swoboda; für Innsbruck dem Postdirectionsadjuncten Georg Vernouille; für Triest dem Postcommissär Carl Glotz und dem Postdirectionssecretär Franz Pohl; für Zara dem Postamtscontrollor Simon Curinaldi; für Venedig dem Postdirectionsadjuncten Julius Claviere und dem Postdirectionssecretär Eduard v. Gamsberg; für Prag dem Postdirectionsadjuncten Johann Bastl, dem Postcommissär Stanislaus Födrich und dem Postamtscontrollor Franz Heinisch; für Brünn dem Postdirectionsadjuncten Alois Heinrich; für Lemberg dem Postdirectionsadjuncten Wilhelm Klosse, dem Postcommissär Ludwig Hochleitner und dem Postdirectionssecretär Anton Radda; für Agram dem Postdirectionsadjuncten Karl Hradetzky; für Temesvar dem provisorischen Postcommissär Alois Gubatta; für Pest dem Postdirectionssecretär Carl Luger; für Preßburg dem Postdirectionsadjuncten Heinrich Proschek; für Oedenburg dem Postdirectionssecretär Julius Biringer; für Kaschau dem provisorischen Postcommissär Carl Maley; für Großwardein dem Postamtscontrolor Leopold Zobel, und für Hermannstadt dem Postamtsverwalter Wilhelm Bandler verliehen.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 17. März.

Das neueste Heft des dänischen Blaubuches, welches soeben die Presse verließ, enthält folgende kurzgefaßte und schroff abweisende englische Depesche des Grafen Russell an Lord Loftus, 24. Jänner:

Mylord! Vor einigen Tagen kam Baron Cetto (Gesandter Baierns) zu mir und las mir eine Depesche seiner Regierung vor.

In dieser Depesche lehnt Freiherr v. Schrenk im Namen Baierns den Conferenzvorschlag ab. Er sagt: Zuerst müsse es in Betreff Holsteins zu einer Entscheidung kommen. Die Ansprüche des Königs von Dänemark, Herzog in Holstein zu sein, wären aus drei Gründen mangelhaft, weil die Verfügung, welche der verstorbene König getroffen, nicht die Zustimmung der Agnaten, nicht die der Stände von Holstein und Schleswig, und nicht die Genehmigung des deutschen Bundes erhalten hätte.

Ich sagte: In Betreff des ersten Punctes hätte der Herzog von Augustenburg für sich und seine Familie versprochen, die vom vorigen König getroffene Verfügung in Betreff der Succession nicht zu stören, habe auch dafür ein beträchtliches Stück Geld erhalten.

In Betreff des zweiten Punctes: Die holsteinischen Stände seien eine seit 1815 geschaffene Corporation und besäßen gar keine Befugniß, über die Erbfolge im Herzogthum zu verfügen.

In Betreff des deutschen Bundes: Weder die Acte von 1815, welcher sämmtliche europäische Mächte zustimmten, noch die Schlußacte von 1820, die einfach ein innerer ministerieller Act ist, geben dem deutschen Bundestag den geringsten Vorwand, sich in die Thronerbfolge Dänemarks oder der Herzogthümer Holstein, Lauenburg und Schleswig zu mischen.

Diese Erbfolge ist von dem verstorbenen König gehörig, gesetzlich und öffentlich geordnet worden. Der deutsche Bundestag hat gegen diese Feststellung nicht protestirt.

Die Großmächte Europa's, nämlich Oesterreich, Frankreich, Großbritannien, Preußen, Rußland haben diese Erbfolgeordnung durch den Vertrag vom Jahre 1852 geordnet, wie bei dem Utrechter Vertrag der Herzog von Anjou und nicht der älteste Enkel oder Urenkel Ludwig's XIV. als König von Spanien anerkannt wurde. Das sind Gegenstände von europäischem Interesse und haben keine Aehnlichkeit mit der Erbschaft eines Privatbesitzthums.

Im Wesentlichen ähnliche Antwort gab ich dem Grafen Vitzthum, der von Seiten Sachsens zu mir kam. Ihm aber konnte ich nicht sagen, was ich dem Baron Cetto gesagt, da seine Regierung beständig consequent geblieben. (Lord Russell spielt hier darauf an, daß Sachsen dem Vertrag von 1852 beigetreten ist, was Baiern nicht gethan.) Ich bin usw. unterzeichnet: Russell.

In der letzten Serie des dem Parlamente vorgelegten dänischen Blaubuches befindet sich auch folgende äußerst interessante Depesche des Grafen Russell vom 30. Jänner an den englischen Botschafter Lord Cowley in Paris. Graf Russell theilt demselben darin mit, daß zwei Tage vorher der französische Botschafter bei ihm gewesen sei und ihm eine Depesche des H. Drouyn de Lhuys überreicht habe, welche in klarer Weise die Ansichten der französischen Regierung über die dänisch-deutsche Streitfrage auseinander setzt. „Der Kaiser", so heißt es in der Depesche „erkennt die Wichtigkeit des Londoner Vertrages als Mittel zur Erhaltung des Gleichgewichtes und des Friedens in Europa an. Allein während die französische Regierung der Tendenz und dem Zwecke des Vertrauens von 1852 einen gerechten Tribut zollt, ist sie doch auch bereit anzuerkennen, daß die Verhältnisse eine Aenderung desselben erheischen können. Der Kaiser war stets geneigt, große Rücksicht auf die Gefühle und Bestrebungen der Nationalitäten zu nehmen. Man kann unmöglich leugnen, daß das Nationalgefühl und die Wünsche der Deutschen auf eine innigere Verbindung mit ihren Stammesgenossen in Holstein und Schleswig gerichtet sind. Dem Kaiser würde jedes Mittel widerstreben, das ihn verpflichten wolle den Wünschen der Deutschen mit den Waffen entgegen zu treten. Für England wäre es verhältnißmäßig leichter, einen solchen Krieg zu beginnen, der an dessen Seite sich stets auf Seeoperationen, Blocaden und Schiffswegnahme beschränken würde. Schleswig und England sind von einander fern. Aber Frankreichs Boden gränzt an jenen von Deutschland und ein Krieg zwischen Frankreich und Deutschland wäre der unheilvollste und gewagteste den das Kaiserreich beginnen könnte. Außer diesen Erwägungen kann auch der Kaiser nicht umhin, sich zu erinnern, daß er in Betreff seiner angeblichen Vergrößerungsgelüste am Rhein ein Gegenstand des Mißtrauens und Argwohns geworden ist. Ein Krieg an den Rheingränzen konnte nicht ermangeln, diese ungerechtfertigten und unbegründeten Vermuthungen nur zu bestärken. Aus diesen Gründen kann die französische Regierung keinerlei Verbindlichkeit betreffs Dänemarks übernehmen. Wenn später das Gleichgewicht der Mächte ernstlich bedroht werden sollte, dann wird der Kaiser vielleicht geneigt sein, im Interesse Frankreichs und Europa's neue Maßregeln zu ergreifen. Allein für den Augenblick will der Kaiser seiner Regierung die volle Freiheit der Action wahren.

Der „Courrier du Dimanche" gibt unter seinen diplomatischen Documenten folgende Analyse des gestern erwähnten zweiten Schreibens des Hrn. Drouyn de Lhuys, datirt vom 27. Febr., betreffs der unfruchtbaren Verhandlungen über den englischen Conferenz-Vorschlag. In dieser Depesche des französischen Ministers des Auswärtigen an die Agenten Frankreichs an den deutschen Höfen heißt es: „England schlägt den Höfen von Wien, Berlin und Kopenhagen vor, an einer Conferenz Theil zu nehmen, welche bestimmt ist, den dänisch-deutschen Conflict zu regeln; die Feindseligkeiten würden nicht unterbrochen werden. Wenn die Idee dazu von Oesterreich, Preußen und Dänemark angenommen würde, so würde England Frankreich, Rußland, Schweden und den deutschen Bund einladen, an der projectirten Versammlung Theil zu nehmen. Die Regierung des Kaisers zieht den Beitritt Preußens und Oesterreichs nicht in Zweifel, eben so wenig wie ihre Absicht, auf dem Boden des Vertrages von London stehen zu bleiben; aber da die Frage durch die Intervention des deutschen Bundes in dem Conflicte complicirt worden ist, in Betreff der Verpflichtungen, auf welche Dänemark Deutschland gegenüber eingegangen wäre, so hat Frankreich sich natürlich fragen müssen, wie die Eröffnungen Englands vom Bunde aufgenommen werden würden. Es hat sich gleichfalls fragen müssen, ob das Cabinet von Kopenhagen sich auf Unterhandlungen einlassen würde, welche nicht als vorläufige Bedingung eine Unterbrechung der Feindseligkeiten feststellten. Ehe die Regierung des Kaisers sich entscheiden kann, ist es ihr nöthig, über die beiden Puncte aufgeklärt zu sein. Uebrigens", dies ist der Wortlaut der Depesche des Ministers, „werden wir, den Grundsätzen getreu, welche uns stets geleitet haben, uns glücklich schätzen, allen Bestrebungen beizutreten, welche gemacht werden könnten, um das Ende eines so bedauerlichen Kampfes herbeizuführen, und wenn die britische Regierung die von ihm verlangten Beitritte wirklich erhält, so wird sie uns stets bereit finden, an jedem ernstlichen Verkehr zur Pacification Antheil zu nehmen."

Auch im Laufe des heutigen Tages, schreibt die „Presse" vom 15. d., ist eine irgendwie authentische Bestätigung der aus London telegraphirten Nachricht, daß Dänemark den Waffenstillstand auf Grund der österreichisch-preußischen Notification vom 7. d. anzunehmen geneigt sei, weder in Wien noch in Berlin eingetroffen. Obgleich man auf vertraulichem Wege erfahren hat, daß das Foreign Office die Notification vom 7. d. als geeignet erachtete, darauf einen abermaligen Arrangements-Vorschlag zu basiren, so hat weder das Pariser noch das Londoner Cabinet es bis heute für angemessen gehalten, officiell und formell jene Notification zu beantworten. Wie der „Presse" geschrieben wird, ist dieses österreichisch-preußische Actenstück den betreffenden Ministern blos vorgelesen, aber nicht in Abschrift zurückgelassen worden. Gemäß dem diplomatischen Usus vermindert dies sehr wesentlich die Tragweite der darin abgegebenen Erklärung, daß die Absichten der deutschen Mächte sich nicht verändert haben, ihre frühere Stellung zu dem gegenwärtigen Zerwürfniß dieselbe geblieben sei; dies, sowie ihre Anerbietung der Bedingungen, unter welchen sie einen Waffenstillstand eingehen wollen, werden hiemit hinreichend als solche Mittheilungen bezeichnet, welche nur momentane und spontane Bedeutung haben, nicht aber für alle Fälle bindende feierliche Zusagen sein sollen. Die Nachricht, es existire außer der identischen Notification vom 7. noch eine besondere österreichische Erklärung, welche in ausdrücklicher Weise constatire, daß Oesterreich für alle Fälle am Princip der Integrität der dänischen Monarchie festzuhalten entschlossen sei, wird der „Presse" in bestimmtester Weise als aller Begründung entbehrend bezeichnet.

Sir Buchanan, schreibt man der „Presse" aus Berlin, führt seit einigen Tagen eine herabgestimmte Sprache. Man glaubt, daß ein Theil seiner Berichte über die Anzeichen eines Wiederauflebens der heiligen Allianz in dem Foreign Office ungläubige Aufnahme gefunden, trotzdem Lord Cowley dieselben Berichte in den Tuilerien mitgetheilt haben soll. Man will wissen, daß ein Theil dieser Berichte beinahe die wörtliche Uebersetzung von Artikeln war, die in hiesigen feudalen Blättern erschienen sind. Die Enthüllung dieses Umstandes soll Lord John weniger heiter als Herrn Drouyn de Lhuys gestimmt haben. Uebrigens wird der notorische Umschwung in Downing Street gegen Dänemark mit der bevorstehenden vollständigen Blocade der Ostseehäfen in Verbindung gebracht, welche dem englischen Korn- und Productenmarkte sehr unangenehme Schläge versetzen wird.

Die Sendung des Herzogs von Koburg, schreibt man der „K.Z." von der französischen Gränze, scheint kein glückliches Ergebniß gehabt zu haben: der Kaiser hat sich, wie immer, freundlich für Deutschland und freundschaftlich für den Herzog ausgesprochen, aber seine Politik hat er nicht geändert.

Das „Mémorial Diplomatique" veröffentlicht ein ihm unterm 9. d. M. zugesandtes Schreiben des Herzogs von Schleswig-Holstein-Noer, Onkels des Herzogs von Augustenburg, in Betreff der Rechtsentsagung seines älteren Bruders im Londoner Vertrage auf den Besitz der Herzogthümer Schleswig-Holstein. Wir entnehmen demselben Folgendes: „Der am 30. Dec. 1852 zwischen Sr. Maj. dem Könige von Dänemark und meinem älteren Bruder abgeschlossene Act ist, sobald er zu meiner Kenntniß gelangte, der Gegenstand des formelsten Protestes gewesen. Mein älterer Bruder hat sehr rechtsgültig seine persönlichen Rechte aufgeben können; aber die Veräußerung, auf welche er eingegangen ist, konnte seine Erben nur mit ihrer förmlichen und ausdrücklichen Beistimmung binden. Diese Beistimmung ist niemals gegeben worden. Wenn ein Protest unerläßlich war, um die Rechte des Hauses Augustenburg aufrecht zu erhalten, so hat dieser Protest stattgefunden. Er führt das Datum des 24. März 1853 und begreift gleichzeitig den Londoner Vertrag und seine Arrangements, so wie die am 30. Dec. 1852 zwischen Sr. Maj. dem Könige von Dänemark und meinem älteren Bruder abgeschlossene Convention. Diese Convention wurde erst unterm 10. März 1853 von der dänischen Regierung bekannt gemacht. Nur damals erst wurde mir der officielle Wortlaut derselben bekannt. Ich befand mich damals in London, und am 24. desselben Monats März protestirte ich in meinem Namen und für die Vertheidigung meiner eventuellen Rechte gegen einen Act, dem ich vollkommen fremd geblieben bin."

L. Napoleon, schreibt ein Pariser Correspondent des „Vaterl.", gibt augenscheinlich seine Hoffnung, daß die dänischen Wirren ihm Anlaß zu einer Einmischung, resp. zu einem Einmarsch in die deutschen Rheinlande bieten werden, noch nicht auf. Rußland ist endlich aus seiner Unthätigkeit herausgetreten und hat sich mit England vereinigt, um in Kopenhagen die Neigung zu Unterhandlungen über den Frieden zu verstärken. Man würdigt dies Symptom hier recht wohl; man sieht, daß Rußland sich endlich entschlossen hat, nöthigenfalls direct gegen Napoleon zu operiren, der in Kopenhagen heimlich die Kriegspartei unterstützt. Rußland hat aber sicherlich keinen activen Schritt in Kopenhagen gethan, ehe es nicht davon überzeugt war, daß Napoleon seine antirussischen Pläne bezüglich Polens, der Donaufürstenthümer &c. vollständig aufrechterhalte.

Die oldenburg'sche Regierung tritt den Gerüchten von einem Austausch des Großherzogthums oder einzelner Theile desselben in Verbindung mit der schleswig-holsteinischen Erbfolgefrage — Gerüchten, welche insbesondere in der „K.-Z." ihren Ausdruck gefunden haben — mit der Erklärung entgegen, daß sie „derartigen Projecten vollständig fernstehe und auch weder an sie selbst noch unmittelbar an den Großherzog jemals darauf bezügliche Vorschläge von irgendeiner Seite her gelangt seien."

Der König von Schweden hat am 14. d. in Christiania den außerordentlichen norwegischen Storthing eröffnet, auf dessen Verhandlungen man in Stockholm und Kopenhagen, da Interpellationen zu Gunsten Dänemarks zu gewärtigen sind, außerordentlich gespannt ist. Die Nachricht, daß die schwedische Regierung die Aufstellung eines 15,000 Mann starken Armeecorps in Schonen beschlossen hat, ist dahin zu modificiren, daß dieser Beschluß nur für den Fall einer Einigung der Westmächte zu Gunsten Dänemarks gefaßt worden wäre.

Die Französische Regierung hat ein Ansinnen an die Turiner Regierung gerichtet, welches diese in nicht geringe Verlegenheit setzt. Bekanntlich wurde in dem Attentatsprocesse der Chef der ehemaligen Società emancipatrice und nunmehriges Mitglied des Directoriums des von Garibaldi eingesetzten Comitato centrale unitario Antonio Mosto beschuldigt, Greco die Waffen geliefert zu haben. Die Französische Regierung wünscht nun, daß Mosto verhaftet und in Untersuchung gezogen werde. Die Verhaftung einer so einflußreichen Persönlichkeit wäre aber für die Regierung im gegenwärtigen Augenblicke bedenklich, und deshalb läßt man durch befreundete Personen Garibaldi bearbeiten, dieser möge Mosto auffordern, selbst eine Untersuchung zu verlangen, um die Grundlosigkeit der Anklage beweisen zu können.

Die preußische Politik scheint Italien gegenüber eine beachtenswerthe Schwenkung zu erfahren. Wir entnehmen einem Schreiben aus Berlin vom 13. d. M. folgende kurze Stelle: „Man spricht hier davon, daß Herr v. Usedom, unser Gesandter in Turin, abberufen werden soll. Man bringt dieses Gerücht mit nicht unwichtigen Modificationen unserer italienischen Politik in Zusammenhang. Auch wird die energische Sprache der officiösen „Nordd. Allg. Ztg." gegen Italien in dieser Richtung gedeutet."

Das „Mémorial Diplomatique" meldet, Erzherzog Maximilian werde in der Charwoche zu Miramare eintreffen, gleich nach dem Osterfeste die mexicanische Deputation empfangen und alsbald durch eine feierliche Acte verkünden, daß er die Krone Mexico's übernommen habe. Das „Mémorial" theilt ferner mit, daß bereits zwischen dem Kaiser und dem Erzherzog Maximilian ein Vertrags-Entwurf festgestellt worden sei, welcher in einen feierlichen und officiellen Act werde verwandelt werden, sobald Kaiser Maximilian I. die Zügel der Regierung ergriffen habe. Dieser Vertrag regele in definitiver Weise die beiden wichtigen Fragen der französischen Occupation und der Schuldforderungen der französischen Regierung an die mexicanische. Man wisse bereits, daß die Besoldung und die Unterhaltung der Expeditions-Truppen seit dem 1. Januar 1864 Mexico obliege; es werde so bleiben, bis zu ihrer vollständigen Zurückberufung, welche vor sich gehen werde, so wie sich allmählich die Cadres der mexicanischen Armee füllen würden. Drei Bataillone der Fremdenlegion, jedes

2000 Mann zählend und ausschließlich aus Freiwilligen zusammengesetzt, würden im Dienste Mexico's bleiben. Der Eifer der französischen Officiere, in dieselben einzutreten, sei so groß, daß man bereits seit mehreren Wochen Niemanden mehr einschreibe, da die Anzahl der Anträge bei Weitem diejenige der zu vergebenden Grade übertreffe. Dann heißt es weiter: „Die Schulden Mexico's an Frankreich begreifen außer den Geldforderungen der Privatpersonen, welche genügend gerechtfertigt sind, die Kosten der Expedition und die Vorschüsse, welche die französische Regierung seit dem 1. Januar dem mexicanischen Staatsschatze für den Unterhalt der Besatzungs-Truppen macht. Um die Interessen Frankreichs mit der Schonung zu vereinbaren, welche die Finanzlage Mexico's erheischt, wird die Zahlung der ganzen Schuld in vierzehn Jahres-Raten geschehen, deren mittlere Zahl 25 Millionen zu sein scheint, mit der Befugniß, die Rückzahlung früher zu bewerkstelligen, wenn die Verbesserung der mexicanischen Finanzen es erlaubt."

Die Commission, welche der Kaiser L. Napoleon zur nochmaligen Berichterstattung über den Suez-Canal eingesetzt, hat beschlossen, daß zwei von ihrem Vorsitzenden, Thouvenel, zu bezeichnende Mitglieder expreß nach Egypten zu reisen haben, um an Ort und Stelle die näheren Untersuchungen anzustellen, die zur völligen Aufklärung der Sache ihnen unumgänglich nothwendig erscheinen.

Rußland hat in Constantinopel um die Befugniß nachgesucht ein für dasselbe in Amerika gebautes Panzerschiff durch den Bosporus fahren zu lassen.

Aus Ragusa vom 12. d. wird telegraphirt, daß in der Herzegowina abermals eine große Aufregung herrsche. Die christliche Bevölkerung weigere sich die Steuer zu entrichten, da sie außer Standes sei zu zahlen. Mehrere Wojwoden und Greise wurden in Ketten nach Mostar gebracht. Viele Priester sind auf der Flucht.

Das japanische Gouvernement hat sich bereit erklärt, ein Gebiet in der Nähe von Yokuhama an die französische Regierung abzutreten, welche letztere beabsichtigen soll, an diesem äußerst günstig gelegenen Ort ein großartiges maritimes Etablissement, dessen Wichtigkeit in jenen Gegenden einleuchtet, anzulegen.

Landtagsverhandlungen.

Telegraphische Berichte über die Landtagsitzungen am 15. März.

Linz, 15. März. Ueber den Ausschußbericht betreffend das von der Regierung abverlangte Gutachten über die Aufhebung der politischen Eheconsense fand eine lebhafte Debatte statt. Es wurde beschlossen: Es sei in die Beantwortung der vorgelegten Fragen einzugehen und ausdrücklich beizufügen, daß der Landtag seine Aeußerung nur als Vorschlag zur Gesetzgebung erstattet, weil er hierüber von der Regierung zu Rathe gezogen wurde.

Graz, 15. März. Die von der Regierung vorgelegte Grundbuchsordnung wird einem Ausschuß zugewiesen; der Gemeindegesetzausschuß hat die Frage des politischen Eheconsenses in Erörterung zu ziehen. Vertheilt wurde ein Antrag Lohningers, bei der Regierung den Antrag auf baldige Erlassung eines Gesetzes, betreffend die Einhebung der Erwerb- und Einkommensteuer sammt Zuschlägen zu denselben bei Actiengesellschaften, zu stellen.

Klagenfurt, 15. März. Der Ausschuß berichtete heute über die Zuschrift des Staatsministeriums, bezüglich des Interventionsrechtes der Regierungscommissäre bei den Ausschußsitzungen. Der Landtag bleibt bei seiner vorjährigen Auffassung des §. 37 der Landesordnung.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 15. März. Se. Majestät der Kaiser besuchte heute Vormittags 10½ Uhr in Begleitung des Generaladjutanten Grafen Crenneville die Ausstellung des österreichischen Kunstvereins.

Wie der „B." meldet, hat Se. Majestät der Kaiser in den jüngsten Tagen ein Capitel des Maria Theresien-Ordens abgehalten, welches dem Commandanten des österreichischen Armeecorps am Kriegsschauplatz, FML. Baron Gablenz, das Commandeurkreuz und dem Brigadier GM. Graf Gondrecourt das Ritterkreuz dieses Ordens zuerkannte. Die betreffenden Ordensdecorationen sollen bereits nach Jütland abgegangen sein. Am Schluß des Feldzuges dürfte voraussichtlich abermals ein Ordenscapitel einberufen werden.

Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich hat, wie aus Kiel gemeldet wird, durch seinen ersten General-Adjutanten, den Grafen Crenneville, schon am 11. März dem Herrn Justizrath Rahtlev seine Theilnahme über den Verlust seines bei Veile so ehrenvoll gefallenen Sohnes, d.s k. k. Oberlieutenants Rahtlev, telegraphisch ausdrücken lassen.

Die Ankunft Sr. k. Hoheit des Herrn Erzherzogs Ferdinand Max und dessen Gemalin wird am Samstag entgegengesehen. Dieselben werden 3 Tage in Wien verweilen und sich sodann nach Miramare begeben.

Se. k. Hoheit Herr Erzherzog Ludwig Victor ist heute Nachmittags von Salzburg hier eingetroffen.

Die „Wiener Ztg" bringt die folgende Mittheilung: „Der Herr Professor Rosental, von dessen strafgerichtlicher Untersuchung wegen ärztlich constatirter Zurechnungs-Unfähigkeit abgelassen wurde, hat behördlich angezeigt, daß er vier neue periodische Druckschriften herausgeben und einstweilen auch selbst deren verantwortliche Redaction übernehmen wolle. Ihm wurde jedoch von Seite der Staatsanwaltschaft bedeutet, daß sowohl die Herausgabe als die Redaction einer Zeitschrift nach den Gesetzen strafrechtliche Verantwortlichkeit begründe, diese aber die Zurechnungsfähigkeit des Herausgebers und Redacteurs voraussetze, daher die Wiedererlangung der letzteren vorerst nachgewiesen werden müsse, um auf die gemachte Anzeige Rücksicht nehmen zu können."

Die Freilassung des Ex-Dictators Langiewicz soll, dem hiesigen Postep zufolge, nur davon abhängen, daß er sein Ehrenwort gebe, sich nicht mehr an dem gegenwärtigen Kriege der Insurrection gegen Rußland zu betheiligen. Die österreichische Regierung habe diese Bedingung sowohl Langiewicz als auch dem Schweizer Bunde, welcher sich für den ersteren verwendete, zu wissen gemacht.

Ueber das Befinden des verwundeten Oberlieutenants Herrn Grafen Czernin ist ein vom 9. d. M. datirtes Schreiben in Prag eingelaufen, worin er seinen Verwandten mittheilt, daß er sich in dem dänischen Flecken Ahus befinde. Der Brief trägt die eigenhändige Unterschrift des Grafen, ist jedoch sonst von fremder Hand geschrieben. Graf Czernin hat zwei bedeutende Säbelhiebe auf das Haupt erhalten, und ist auch am Zeigefinger verwundet worden, doch ist sein Zustand kein beunruhigender.

Die Ueberschwemmung des Moorgrundes bei Laibach ist heuer in Folge der durch starken Regen in Fluß gerathenen Schneemassen und durch den Umstand, daß der Abfluß der Gewässer wegen der im Gruber'schen Canal zum Schutz der Canal- und Brückenbauten errichteten Nothwehre nicht stattfinden konnte, eine außerordentlich große, so daß den Moorgrundbesitzern ein bedeutender Nachtheil erwächst. Am 11. d. M. geschah nun, wie die „Laib. Ztg." berichtet, ein bedauerlicher Act gewaltsamer Selbsthülfe. Eine Anzahl Bauern, Bewohner der Moorebene, erschien gegen Abend am Gruber'schen Canal; mehrere waren mit Hacken und Spaten versehen und bahnten neben der Nothwehre auf der rechten Seite des Canals, wo die Straße nach Sonneg führt, dem Wasser einen Weg. In kurzer Zeit hatte das Wasser sowohl die Straße, als auch die Wehre unterspült, so daß letztere zusammenbrach. Die Fluten stürzten sich mit ungeheurer Gewalt in den Canal, Alles fortschwemmend, was an Baumaterial und Geräthschaften den Winter über in demselben gelassen worden war. Der Schaden, welcher hiedurch so wie an den noch unvollendeten Canalarbeiten geschehen, ist bis jetzt unberechenbar.

Als Vorbereitung für die Prisengerichte wird in Pola eine Untersuchungs-Commission zusammengestellt und ist eben in der Bildung begriffen, welche die Frage zu erledigen haben wird, ob und welche der aufgebrachten Schiffe vor das Prisengericht gehören. Das Prisengericht selbst wird vorläufig seinen Sitz in Triest haben und in erster Instanz absprechen, während das Appellationsgericht seinen Sitz in Wien haben wird. Uebrigens sind Vorkehrungen getroffen, um bei einer allenfällsigen größeren Ausdehnung des Kapergeschäftes auch in Venedig ein Prisengericht zu errichten, und es werden sich diese Prisengerichte von den früheren dadurch unterscheiden, daß gegenwärtig der civilrechtliche Charakter in der Zusammensetzung derselben vorherrschend sein wird.

Das von dem österreichischen Kanonenboot „Velebich" genommene dänische Schiff war der „Alf", Capitän Andersen, welcher am 6. Febr. von Rio Janeiro in Malta angekommen und am 16. Febr. nach Constantinopel weiter gesegelt war. Ferner wird aus Athen vom 5. d. berichtet, daß ein österreichisches Kriegsschiff einen an der Küste von Tras weggenommenen dänischen Kauffahrer nach den griechischen Gewässern brachte und sich mit demselben außerhalb des Hafens von Piräus vor Anker legte. Der Commandant setzte sich mit jenem einer im genannten Hafen liegenden österreichischen Fregatte ins Einvernehmen und lichtete dann die Anker in der Richtung nach Triest, indem er das gekaperte Schiff im Schlepptau mit sich führte.

Deutschland.

Aus Hamburg, 13. d., wird den französischen Blättern telegraphirt: Der Angriff auf Düppel soll Mittwoch (16.) beginnen. Die Preußen beabsichtigen am 22. d., dem Geburtstage des Königs von Preußen, zu stürmen.

Aus Veile, 11. März, schreibt man den „Hamb. Nachr.": Als ich Dinstag Abends 7¼ Uhr nach vollständiger Einnahme dieser Stadt durch die k. k. Truppen von der dominirenden Höhe, auf welcher ich mich während des Treffens befand, hinab und zur Stadt fuhr, knallten wenige Schritte vor meinen Pferden aus dem ersten Hause rechts an 10—12 Flintenschüsse und es fielen 3 Dragonerpferde, 1 Vorspannpferd und 2 Mann von Hessen-Infanterie wurden stark verwundet. Hierauf stürzten 5—6 Mann zum Hause, erbrachen die Thür und nach 2 Minuten brachten sie 3 Soldaten und 2 Civilisten heraus. Nur der angebornen Gutmüthigkeit des Steirers konnten diese Elenden ihr Leben verdanken, denn solch eine That gehört in die Kategorie des Meuchelmordes. Gestern früh wurden vier Mann vom 18. Jäger-Bataillon plötzlich nach dem Krankenhause gebracht und der Arzt nimmt eine Vergiftung an. Gestern Nachmittag kurz vor 4 Uhr wurden zwei ziemlich gut gekleidete Fanatiker im bewußtlosen Zustande nach der Wache getragen. Sie hatten aus einem neben dem Verbandhause gelegenen Hause am hellen Tage auf österreichische Soldaten geschossen, sind jedoch beim Ergreifen schon halb todt geschlagen worden. So ereignen sich noch mehr solcher Fälle, welche die Langmuth des österreichischen Feldherrn auf die schwerste Probe stellen. Ein vorgestern Nachmittags erschienenes Placat desselben fordert sämmtliche Einwohner der Stadt auf, jede Waffe und Munition binnen 24 Stunden in eigner Person abzuliefern. Wenn das Treiben des dänischen Fanatismus so fortdauert, wird der Feldmarschall-Lieutenant v. Gablenz gezwungen sein, durch die strengsten Maßregeln ein warnendes Beispiel zu statuiren.

Ueber die Affaire bei Lillemölle wird der „N. P. Z." aus Gravenstein, 13. d. geschrieben: Gestern Abend fand wieder ein leichtes Recognoscirungsgefecht von der Brigade des Generals v. Göben in der Gegend von Rackebüll statt, aus dem sich ergab, daß der Feind seine alten Stellungen noch inne hatte und das Dorf Rackebüll stark verbarrikadirt war. Auf den Morgen halb 5 Uhr hatte General v. Göben einen Ueberfall der feindlichen Vorposten angeordnet. Gegen den äußersten rechten Flügel des Feindes an der Lille-Mölle (ganz nach dem Alsensund) ging der Oberstlieutenant v. d. Goltz mit etwa 2½ Compagnien des 2. westphälischen Infanterie-Regiments Nr 15 von Oster-Satrup vor, aus dem Kirchdorf Satrup der General v. Göben selbst mit dem Füsilier-Bataillon des 6. westphälischen Inf.-Regmts. Nr. 55 in der Art vor, daß eine Compagnie auf die Ravenskoppel und eine auf Rackebüll dirigirt, zwei aber als Reserve zurückbehalten wurden. Um durch voreiliges Schießen, was sehr leicht einreißen kann, den Ueberfall nicht zu verrathen, waren die Gewehre nicht geladen; eine Vorsicht, deren Anwendung durch die schnelle Ladungsfähigkeit unserer Zündnadelgewehre sehr erleichtert wird. Der Ueberfall wurde durch ein starkes Schneegestöber begünstigt und gelang auf zwei Puncten vollkommen. Die Posten an der Lille-Mölle und bei Stavegaard, sowie die, welche bei den jenseit der Ravenskoppel belegenen Gehöften standen, wurden ohne einen Schuß übermannt und bei den ersteren 26, bei den letzteren 10 Gefangene gemacht: lauter Insel-Dänen, kräftige und zum Theil schöne Leute. Dem Offizier, welcher die Feldwache an der Lille-Mölle commandirte, gelang es zu entkommen; aber er war so überrascht, daß er seinen Degen und seine Tasche, in welcher ein Tagebuch gefunden wurde, im Stich ließ. Sein Bursche, der diese Sachen retten wollte, wurde gefangen. Die vor Rackebüll stehenden Vorposten flüchteten sich hinter eine Barrikade, welche von des Hauptmanns Bacmeister Compagnie mit Hurrah genommen wurde; die weitere Verfolgung in das Dorf hinein unterblieb auf ausdrücklichen Befehl des Generals, und mit Tagesanbruch waren unsere Truppen in ihre früheren Stellungen zurückgekehrt. Unser Verlust besteht in einem Todten; Verwundungen sind nicht vorgekommen. Nach einer heute eingelaufenen Nachricht hat der Feind einige Stunden nach dem Gefecht die Gehöfte hinter der Ravenskoppel niedergebrannt.

Ein zweiter Bericht lautet: Heute (13.) Morgen gelang es dem 2. Bataillon 15. Infanterieregiments (Prinz Friedrich der Niederlande), dem Feind 26 Gefangene abzunehmen. Mit Genehmigung des Generals v. Göben beschloß der Oberstlieutenant Freiherr v. d. Goltz, dessen Bataillon in Oster-Satrup auf Vorposten liegt, den 2 Compagnien starken feindlichen Posten in der Lille-Mölle (Kleinmühle) durch einen nächtlichen Ueberfall aufzuheben. Morgen halb 5 Uhr gingen die sich nicht auf Feldwachen ꝛc. befindlichen Mannschaften der 8. Compagnie (Hauptmann Frhr. v. d. Reck) und der 6. Campagnie (Hauptmann v. Beust), gefolgt von 50 Mann der 5. Compagnie als Reserve, im lebhaften Schritt gegen die Lille-Mölle vor. Die Gewehre waren nicht geladen, überhaupt jedes Schießen verboten. Bei dem starken Schneetreiben bemerkten die feindlichen Posten die Annäherung erst in nächster Reihe, sie wurden überrannt und theilweise gefangen; doch konnte es nicht verhindert werden, daß von ihrer Seite drei Schüsse fielen. Die 8. Compagnie drang nun zwischen Lille-Mölle und dem Meer im Laufschritt vor und schwenkte dann gegen das Gehöft ein. Durch das Feuern der Posten aufmerksam gemacht, war es der feindlichen Compagnie, welche die Lille-Mölle besetzt hatte, möglich, mit Hinterlassung von Waffen ꝛc. zu entfliehen. Der 8. Compagnie fielen nur noch 10 Dänen in die Hände, welche das Gehöft zu vertheidigen suchten. Inzwischen drang die 7. Comp. (Hauptm. v. Krieg) durch die Ravenkoppel vor und nahm im ersten Anlauf die 200 Schritt vor Stavegaard liegende Verbarrikadirung. Sie erhielt aus Stavegaard lebhaftes Gewehrfeuer, wobei von unserer Seite 1 Mann getödtet wurde. Ein Zug dieser Compagnie, Lieutenant Müller, welcher zur Verbindung mit den anderen Compagnien des Bataillons auf Stavegaard dirigirt war, überrumpelte hier einen dänischen Posten von 15 Mann und machte denselben nach kurzer Gegenwehr zu Gefangenen.

Aus Hadersleben, 12. d., wird der „H.B.-H." geschrieben: Die bei Veile und Snoghoi gefangenen Dänen, die gestern und vorgestern hier durchkamen, sind hier auf das Beste bewirthet worden. Die drei bei Snoghoi gefangenen Officiere wurden von den österreichischen Officieren auf das Zuvorkommendste behandelt. Sie wurden von ihnen gefragt, ob sie hier am Ort Verwandte hätten, da, wenn dies der Fall sei, ihnen der Besuch derselben gern gestattet sei. Als dies von ihnen verneint wurde, luden die Oesterreicher sie ein, mit ihnen einige Flaschen auszustechen. Um so mehr Erstaunen hat darum die Nachricht erweckt, daß die drei Officiere, welche sich auf Ehrenwort verpflichtet hätten, nicht zu entfliehen, dennoch bei Apenrade einen Fluchtversuch gemacht haben. Sie wurden jedoch von den den Transport begleitenden preußischen Ulanen wieder eingeholt und mit geschlossenen Händen weiter nach Flensburg transportirt. Die Entrüstung über diesen Vorfall ist um so größer, als es schon das zweite Mal in diesem Krieg ist, daß sich dänische Officiere eines Ehrenwortbruchs zu Schulden kommen lassen, indem auch zwei der bei Oeversee gefangenen dänischen Officiere trotz des gegebenen Ehrenworts sich der Gefangenschaft durch die Flucht entzogen. Man nimmt allgemein an, daß, wenn die betreffenden Officiere nicht aus der dänischen Armee excludirt werden, in Zukunft alle gefangenen dänischen Officiere noch strenger als die Gemeinen werden bewacht werden.

Der in verschiedenen Blättern erwähnte Spion, der neulich nach Gravenstein abgeführt wurde, ist ein geborner Kopenhagener, Namens Schmidt, Lehrling bei dem hiesigen Tuchhändler Huwaldt und erst 17 Jahre alt. Man hatte in seiner Stube einen Brief gefunden, der verschiedene Mittheilungen über die militärische Stärke der Preußen vor Düppel enthielt und an den früheren, hier sehr gefürchteten Gensdarmerie-Wachtmeister Sörensen in Sonderburg gerichtet war. Der junge Spion hat Alles eingestanden und geradezu erklärt, daß er es für die Pflicht eines dänischen Mannes halte, seinem Vaterlande dadurch zu dienen, daß er den Führern der dänischen Armee über die Stellung und Stärke des Feindes Aufklärungen gebe.

In Flensburg ist am 13. März ein österreichischer Jäger-Offizier eingetroffen, der beim Gefecht bei Veile in dänische Gefangenschaft gerieth und dessen Entweichen in ergötzlicher Weise erfolgte. Seine Bewachung war drei Soldaten aufgetragen: zwei Dänen und einem Schleswiger. Am Abend erspäht der letztere die günstige Gelegenheit, dem Offizier zuzuraunen: „Herr Leitnambt, wenn Se wöllt as ick, so ritscht wi hüt Nacht beede ut." Der Offizier wollte natürlich, so wie der Soldat; gesagt, gethan, und der des Terrains außerordentlich kundige Schleswiger entkam eben so in die Vorpostenkette der Alliirten, wie der Offizier, welcher sich bitter über die ihm zu Theil gewordene Behandlung beklagt. Die dänischen Soldaten waren brutal gegen ihn; die jütischen Bauern, in deren Hause man ihn vorläufig unterbrachte, hatten ihm Alles abgenommen, Uhr, Geld, Brieftasche ꝛc., die vergoldeten Knöpfe von der Uniform erst abgeschnitten, dann ihm die Uniform genommen und nur den Mantel gelassen.

In Kiel ist soeben eine Sammlung von Actenstücken erschienen, welche, wie die „K. Z." meint, dem endlichen Ziele der gegenwärtigen Kämpfe zur Basis dienen muß. Dieselbe enthält die „Huldigungs-Adressen an Se. Hoheit Herzog Friedrich VIII. von Schleswig-Holstein aus dem Herzogthum Holstein seit dem 20. November 1863". Eine gleiche Sammlung von Huldigungs-Adressen aus dem Herzogthum Schleswig wird in diesen Tagen erscheinen. „Einmüthig und unzweideutig hat die Bevölkerung des Herzogthums Holstein, die städtische, wie die ländliche, das legitime Regierungsrecht ihres Herzogs auf die Lande Schleswig-Holstein in Huldigungen aller Art, Proclamirungen, Deputationen und Adressen anerkannt. Die 14 Städte, die 17 Flecken, die 33 Landschaften des Herzogthums, unter letzteren die 16 Aemter, beide Dithmarschen, die Grafschaft Ranzau und die Herrschaft Pinneberg, die drei klösterlichen, die vier adeligen Güter-Districte, die oldenburgischen Fideicommißgüter, die Cancellei- und Löbschen Güter, endlich die Koege — haben sich ohne Ausnahme an dieser freiwilligen Huldigung des rechtmäßigen Landesherrn betheiligt." Mit diesen Worten leitet die Schrift das Verzeichniß der Proclamirungen, Deputationen und Adressen ein. Die Adressen (im Ganzen 82) sind in extenso abgedruckt. Deputationen haben hundert und eilf dem Herzog ihre Huldigung gebracht, darunter mehrere von über 100 Personen, eine von 800 Landleuten zu Roß. Das Vorwort enthält auch die „Eingabe der Mitglieder und Stellvertreter der holsteinischen Ständeversammlung an den deutschen Bund vom 22. December 1863."

Ein am Sonntag in Swinemünde eingelaufenes englisches Schiff hatte auf der Kopenhagener Rhede 3 dänische Kriegsdampfer (2 Fregatten, 3 Corvetten) getroffen, welche angeblich zur Blokade bestimmt waren, jedoch noch eine Complettirung ihrer Mannschaften durch schwedische (?) Matrosen erwarteten.

Der „Hamburger Börsenhalle" wird aus Flensburg, vom 13. d., gemeldet, daß die Aufhebung der Zollgränze an der Eider (zwischen Schleswig und Holstein) wahrscheinlich am 20. d. in Kraft treten, eine neue Zoll-Linie an der Königsau (gegen Jütland) angelegt werden und die Zoll-Verordnung von 1838 wieder in Kraft treten soll.

Prinz Wilhelm von Baden, der Bruder des Großherzogs, wird in den nächsten Tagen in Begleitung einer Anzahl badischer Officiere (darunter Oberst v. Wechmar) auf den Kriegsschauplatz nach Schleswig abreisen.

Aus Hannover, 15. d., wird gemeldet: Eine königl. Proclamation vertagt die Ständeversammlung bis zum 28. April, während die Commissionen zur Prüfung der Vorlagen weiter arbeiten sollen.

Aus Gostyn, 14. März, wird der „Pos. Ztg." geschrieben: Vor ungefähr drei oder vier Wochen wurde hier durch eine Militär-Patrouille ein bei dem Grafen v. Mycielski zu Chociszewice sich aufhaltender und anscheinend den besseren Ständen angehöriger Mann eingebracht, welcher angab, aus Galizien zu sein, und verdächtig schien, für die polnische Sache in der hiesigen Provinz zu wirken. Der Verhaftete befand sich bisher im hiesigen Polizei-Arrestlocal, wo das Militär gleichzeitig seine Wache hat, und da der Fremde vorgab, leidend zu sein, so wurde ihm gestattet, in Begleitung eines Soldaten spazieren zu gehen. Heute Nachmittags sollte dieser Spaziergang auf der nach Sandberg führenden Chaussee stattfinden, und als der Fremde unter Begleitung des Postens sich einige Schritte hinter dem Sommerschen Gasthofe, welcher das letzte Haus der Stadt auf dieser Seite ist, befand, kam ein Wagen von Gostyn her an, auf welchem sich 5 Herren befanden. Als der Wagen bei dem Verhafteten anlangte, hielt er plötzlich, die unbekannten Männer sprangen vom Wagen, entrissen dem Posten sein geladenes Gewehr, versetzten demselben mehrere Schläge, und unter Mitnahme des Gewehres und des Galiziers fand die Weiterreise im Galopp statt, und zwar wurde der Weg nach dem nahe gelegenen Philippinenkloster fortgesetzt. Um 2½ Uhr wurde in Folge dessen Generalmarsch geschlagen, und gleich darauf schickte sich auch die hiesige Compagnie zur Verfolgung des Flüchtlings an; schwerlich glaube ich aber, daß man seiner wieder habhaft werden wird.

Frankreich.

Paris, 14. März. Vor seiner Abreise hat Erzherzog Maximilian noch mit dem Kaiser die Stipulationen eines Handelsvertrages zwischen Mexico und Frankreich festgesetzt, der nach der Thronbesteigung gegenseitig ratificirt werden soll. Dem Inhalte nach werden die Franzosen dadurch zur meist begünstigten Nation. Der Kaiser hat dem Erzherzoge den Groß-Cordon der Ehrenlegion verliehen. — Der „Patrie" zufolge wird der Legislative nächstens ein Gesetzentwurf vorgelegt werden, der die Befugnisse der General- und Municipalräthe erweitern soll. Der von O'Quin ausgearbeitete Bericht der Budget-Commission kommt am nächsten Tage zum Vortrage. — Aus Privatbriefen von Djeddah erfährt die „France", daß Abd-el-Kader auf der Fahrt nach Yambo Schiffbruch gelitten hat und nur durch den zufällig in Sicht gekommenen ägyptischen Postdampfer gerettet und nach Yambo gebracht worden ist, von wo er sich nach Medina begab.

Großbritannien.

Aus London, 13. d., schreibt man der „K. Z.": In den hiesigen maßgebenden Kreisen ist man erstaunt darüber, daß ausländische Blätter das Gerücht verbreiten, als beabsichtige die Königin Victoria aus Gesundheits-Rücksichten die Regierung niederzulegen. Wir können aus ganz zuverlässiger Quelle versichern, daß der Gesundheitszustand Ihrer Majestät ein ganz befriedigender ist und daß die hohe Regentin gar nicht daran denkt, sich von den Regierungsgeschäften zurückzuziehen.

Das Unterhaus hat am 10. d. auf Antrag Hrn. Peel's die Zahlung der Summe von 175,000 Pfd. St. als erste Hälfte des von England für die Ablösung der Scheldezölle zu entrichtenden Beitrages votirt.

Belgien.

Nach Berichten aus Brüssel, sollen die Klerikalen endlich ein Cabinet fertig haben; es wird zusammengesetzt sein, wie folgt: Aeußeres: Kervyn de Lettenhove (früher Gesandter in Turin), Inneres: de Naeyer (Vice-Präsident der Kammer), Finanzen: Dumon (Bautenminister unter de Decker), Justiz: d'Anethan (früher Minister), Bauten: Royer de Behr. — Nach liberalen Blättern ist der Bruch zwischen den Jung-Klerikalen (Beimischung von Demokratie) unter Coomans (Mitglied der Kammer, früher Redacteur des „Journal de Bruxelles") und den Alt-Klerikalen unter den Staatsministern Deschamp und Graf de Theux vollständig.

Dänemark.

Das „Dagbladet" vom 12. d. enthält folgende Depesche aus Sonderburg, 11. März: Heute Mittag 12 Uhr wurde eine feierliche Parade bei Düppel Bakke abgehalten, bei welcher Gen.-Lieut. von Gerlach die Mannschaften, welche sich besonders in dem Gefecht bei Missunde ausgezeichnet hatten, decorirte. Die Feierlichkeit machte einen guten Eindruck auf die Armee.

Aus Schweden theilt dasselbe Blatt folgende Nachrichten mit: Die officielle „Post-och Inrikes Tidningar" versichert in seiner Nummer vom 10. d. Mts., daß die Vollmacht zum Unterzeichnen des Schutzbündnisses mit Schweden niemals ausgefertigt oder abgesendet worden sei. Es kann als gewiß angesehen werden, daß ein Armeecorps von 10—15,000 Mann in Schonen zum Frühjahr aufgestellt werden wird. Auch in der Marine herrscht große Thätigkeit. Das Schrauben-Linienschiff „Stockholm" und die Dampfcorvetten „Thor" und „Drädd" sind mit Officieren und Besatzung versehen und es ist Befehl ertheilt, das Schrauben-Linienschiff „Carl Johann" und 3 Fregatten auszurüsten. Es werden Anstalten getroffen, die Häfen von Stockholm und Carlskrona mit dazu besonders construirten Flößen, welche durch eiserne Ketten verbunden sind, zu sperren. — Am 9. d. reiste der König, begleitet vom Minister des Auswärtigen, Grafen Manderström, dem Justizminister Freiherrn de Geer und den Staatsräthen Lagerstraale und Thulstrup, nach Norwegen, um den für den 15. März ausgeschriebenen außerordentlichen Storthing in Person zu eröffnen.

Rußland.

Ueber den vierten Ukas vom 2. März ist noch Folgendes nachzutragen. Der Ukas enthält die Bestimmungen über die Aufstellung, Zusammensetzung und den Wirkungskreis des „Organisirungscomité" für die Grundablösung. Wegen der exceptionellen Lage in der sich jetzt das Königreich Polen befindet, wird zur beschleunigten Durchführung der Grundentlastung für die einleitenden Verfügungen der Statthalter selbst zu sorgen haben, die weitere Ausführung der Ukase den hierzu eigens aufgegestellten Behörden, namentlich dem Organisirungscomité, der Liquidationscommission und den Provinzial-Grundentlastungscommissionen zur Aufgabe gemacht. Das Augustower Gouvernement, welches in das Wilnaer Verwaltungsgebiet einbezogen ward, erhält eine besondere, dem dortigen General-Gouvernement untergeordnete Grundentlastungscommission. Den Vorsitz im „Organisirungscomité" führt der Statthalter. Das Comité besteht aus ständigen Mitgliedern, welche vom Kaiser ernannt werden, und aus zeitlichen, welche nach Bedarf vom Präsidenten einberufen werden. Solche sind: der General-Polizeimeister, die Directoren der Regierungscommissionen, dann der Präsident und die Mitglieder der Liquidationscommission. Mit blos berathender Stimme nehmen auch die Leiter der Grundentlastungscommissionen an den Sitzungen Theil. Ferner enthält noch der Ukas Bestimmungen über die Organisirung der Provinzial-Grundentlastungscommissionen, von denen in jedem Gouvernement, je nach der Ausdehnung des Gebietes, eine bis vier aufgestellt werden. Diese Bezirke theilen sich wieder in vier bis acht Reviere. Schließlich folgen die Bestimmungen (Art. 28 bis 59) über die Einführung der Liquidationstabellen, d. i. der Grundbücher über die vollzogene Grundentlastungsoperation.

In einigen Insurgentenlagern im Sandomirschen, schreibt die „NPZ.", ist eine mit dem Siegel der National-Regierung versehene Proclamation aufgetaucht, in welcher angezeigt wird, daß die National-Regierung ihren Sitz nach Paris verlegt habe und die Insurgentenführer unter Hinweis auf die Erfolglosigkeit des Aufstandes aufgefordert werden, ihre Mannschaften bis auf weitere Ordre zu entlassen und die Waffen zu vergraben. Von der demokratischen Partei wird diese Proclamation, auf deren Vorbereitung sie schon vorher hingewiesen hatte, für untergeschoben erklärt. (Es sind das die fortwährenden Hin- und Herzerrereien zwischen der Czartoryskischen und Mieroslawskischen Partei).

Dem finnischen Landtage ist ein neues Preßgesetz seitens der Regierung vorgelegt worden. Die Vorlage spricht den Grundsatz aus, daß jeder finnländische Unterthan das Recht haben soll, wofern nicht gesetzliche Hindernisse dem entgegenstehen, seine Gedanken im Druck zu veröffentlichen und zu verbreiten über alle Dinge, welche Gegenstand menschlichen Wissens sein können. Die Präventiv-Censur wird aufgehoben. An ihre Stelle tritt eine Uebermachungsbehörde für Preßangelegenheiten, deren literarisch gebildete Mitglieder im Staatsdienst stehen. Die Verordnung bezieht sich auf alle, in finnischer und schwedischer Sprache erscheinenden Druckschriften, Lithographien, Karten, Musikalien u. s. w., ferner auf die in finnischer oder schwedischer Sprache aufzuführenden Schauspiele. Besonderen Bestimmungen unterliegen: Die in fremden Sprachen innerhalb der Gränzen Finnlands verfaßten oder vom Auslande bezogenen Schriften, gleichwie solche Schauspiele, die in fremder Sprache zur Aufführung gelangen. Danach würde in Betreff der vom Auslande kommenden Zeitungen und anderer Schriften die Censur fortbestehen. Wer eine Schrift herausgeben will, ist verpflichtet, bevor dieselbe in Druck geht, eine von ihm selbst geschriebene und von zwei Zeugen beglaubigte Erklärung zu hinterlegen, worin er sich als verantwortlicher Verfasser der Schrift bekennt. Weitere Bestimmungen des Gesetzes wahren das literarische Eigenthumsrecht des Verfassers oder Verlegers. Stirbt der Verfasser, so vererbt sich dasselbe auf seine legitimen Nachkommen und zwar für die Dauer von 50 Jahren. Uebertretungen des Preßgesetzes, Nachdruck, Aneignung fremder Geisteserzeugnisse u. s. w. werden mit Geldstrafen geahndet. Die Grundzüge des neuen Strafgesetzes, so wie Anträge auf sofortige Abschaffung gewisser Strafkategorien sind von allen vier Ständen angenommen worden. Die Abschaffung der Todesstrafe, welche von Ritterschaft und Adel, so wie von der Geistlichkeit, nach lebhafter Discussion beschlossen wurde, ging ohne Discussion beim Bürger- und Bauernstande durch; im letzteren erhoben sich nur wenige Stimmen dagegen. Die Körperstrafe und jede andere unseres Jahrhunderts unwürdige Bestrafungsart wird ebenfalls abgeschafft.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 17. März.

* Nächsten Sonnabend, 19. März, als am Tage des heiligen Joseph, wird in der Karmeliterkirche auf dem Piasek früh 11 Uhr in der Mariencapelle ein Gottesdienst stattfinden, während dessen eine von Dilettanten gesungene Vocalmesse zur Aufführung gelangt. Die im Verlaufe der Feierlichkeit zu veranstaltende Collecte ist zum Besten des mehrerwähnten unter Obhut der Josephiten stehenden Instituts für verwahrloste und verwaiste Knaben bestimmt.

* Der Freitag „Mariä Verkündigung" (25. März) ist heuer, wegen des Charfreitags, in die Octave 4. April verlegt.

* Die Schlußverhandlung in den vier Processen des „Czas", welche auf Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft bei verschlossenen Thüren stattfand, wurde der „Chwila" zufolge zwar zu Ende geführt, die Publicirung des Urtheils wurde jedoch auf heute Nachmittag 4 Uhr verschoben.

* Auf Ansuchen meldet der „Wiek": Nr. 6 der Volkzeitung: „Nowiny ze świata" vom 15. d. wurde im Auftrag der k. k. Militärbehörde mit Beschlag belegt. Die geehrten Abonnenten werden durch zeitigere Herausgabe der folgenden Nummer entschädigt werden.

* Die gestrige Opern-Vorstellung, gegeben wurde „Ernani", fand beifällige Anerkennung. Die Hauptparts hatten dieselben Darsteller, welche sich neulich in der ersten Oper bewährt. Herr Leop. Miłaszewski überdies ist als Carl V. noch von früher her in gutem Andenken und gefiel in Aeußerlichkeit und Gesang. Fr. Kirchberger (Elwira) war trefflich bei Stimme und sang und spielte mit großer Innigkeit. Der Bandit „Hernani" war dem „Sänger für Alles" Hrn. v. Illenberger anvertraut, er sang seine Partie mit Feuer. Als Ruy Gomez wurde Hr. Weigelt mehrmals in Einzelnummern applaudirt. Der Chor hielt sich wacker. Beneficiant Hr. Schwarz, dem wohl die präcise Leitung des Chors als Verdienst angerechnet werden muß, wußte ebenso tüchtig auch die andere Aufgabe der Orchester-Leitung zu lösen. Das Ende vom Ende ist eine Reprise derselben Oper für nächsten Sonnabend. Das Haus war gut besetzt ohne überfüllt zu sein.

* In Lemberg brach in der Nacht vom 15. d. in der Zołkiewer Vorstadt im dortigen Trödelmarkt Feuer aus und verzehrte nebst den umfangreichen hölzernen Trödelbuden noch 3 Gebäude. Der Trödelmarkt in der Żołkiewer Vorstadt bestand aus alten durchwegs aus Holz erbauten Gebäuden, war mit Möbeln und sonstigen leicht entzündbaren Gegenständen gefüllt und somit höchst feuergefährlich. Bereits vor mehreren Jahren war nach einem Brand, gleichwie in Wien, beschlossen worden, die Trödelbuden abzutragen und an deren Stelle gewölbte Markthallen zu errichten. Der Umstand, daß dies bisher nicht geschah, hat sich nun in schwerer Weise gerächt und hätte die Feuersbrunst bei einem Ostwind leicht der ganzen Stadt gefährlich werden können. Zum Glück trieb der Wind nach West und Nord und geschah es, daß nebst den Trödelbuden, welche bis auf den Grund abbrannten, nur 3 andere kleinere Gebäude ein Raub der Flammen wurden. Die sog. kleine Kaserne in der Żołkiewer Vorstadt blieb, obgleich nur wenige Schritte vom Schauplatz der Feuersbrunst entfernt, gänzlich unversehrt. Der Schaden ist mit Rücksicht auf die verbrannten Waaren ein sehr bedeutender und trifft zumeist arme Leute, deren ganze Habe verbrannte. An Menschenleben ist, so viel bis jetzt verlautet, keines zu beklagen.

* Montag, den 9. Mai d. J., früh 9 Uhr, findet im Musikvereinssaale in Wien die siebente Generalversammlung der Actionäre der k. k. privilegirten galizischen Carl Ludwigbahn statt. Zur Verhandlung kommen: Die gewöhnlichen Jahresberichte der Verwendung des Ueberschusses von 1863, Pensionsfondbeitrag, Ausschußwahl, Bestätigung der Ersatzwahl und Neuwahl von 3 Mitgliedern des Verwaltungsrathes.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Bei der am 15. d. stattgehabten Verlosung der Fürst Palffy-Lose haben folgende Nummern größere Treffer gewonnen: Nr. 40.194 gewinnt **50,000** fl., Nr. 48,532 gew. **4000** fl., Nr. 35647 gew. **2000** fl., Nr. 16,278 und Nr. 9,182 gew. je **400** fl., Nr. 37,023, 86,496 28,940 und 92,082 gew. je **200** fl.

— Die Statuten der Pest-Losonczer Eisenbahn-Gesellschaft sind nunmehr von sämmtlichen Centralstellen geprüft und dieselben sollen, wie der „P. Ll." erfährt, bereits Sr. Majestät dem Kaiser zur Sanction vorgelegt worden sein.

Breslau, 16 März. Amtliche Notirungen. Preis für eine preuß. Scheffel d. i. über 14 Garnez in Pr. Silbergr. — 5 kr. öst. W. außer Agio: Weißer Weizen von 50 — 64. Gelber 51 — 58. Roggen 36 — 40. Gerste 30 — 37. Hafer 25 — 29. Erbsen 38 — 47. — Winterrübsen per 150 Pfund Brutto: 166 bis 186. — Sommerrübsen per 150 Pfund Brutto: 136—156 Rother Kleesaamen für einen Zollcentner (89½ Wiener Pf.) preuß. Thaler (zu 1 fl. 57½ kr. österreichischer Währung außer Agio) von 9—13½ Thlr. Weißer von 8—16½ Thlr.

Berlin, 15. März. Freiw. Anlehen 99¾. — 5% Met. 60¼. — Wien 83⅞. — 1860er-Lose 77⅞ — Nat.-Anl. 66⅞. — Staatsb. 108½. — Credit-Actien 76¼ — Credit-Lose —. — Böhm. Westbahn 65¼. — 1864er Lose 53.

Frankfurt, 15. März. 5perc. Met. 57⅞. — Anlehen vom J. 1859 77¾. — Wien 98½. — Bankactien 759. — 1854er Lose 72⅝. — Nat.-Anl. 64⅞. — Staatsbahn 190. — Cred.-Act. 178½. — 1860er Lose 77⅝. — 1864er Lose 92¾.

Hamburg, 15. März. Credit-Actien 75¼. — National-Anlehen 67. — 1860er Lose 76⅛. — Wien 91.50.

Paris, 15. März. Schlußcurse: 3percent. Rente 66.75. — 4½perc. 93.20. — Staatsbahn 407. — Credit-Mobilier 1065. — Lomb. 536. — Oesterr. 1860er Lose —. — Piem. Rente 68.30. — Consols mit 91¾ gemeldet.

Nachricht verbreitet, Dänemark nehme die Conferenz an; die Börse aber bezweifelt diese Nachricht.

Lemberg, 15. März. Holländer Dukaten 5.50 Geld, 5.65½ Waare. — Kaiserliche Dukaten 5.60½ Geld, 5.67½ W. — Russischer halber Imperial 9.65 G., 9.80 W. — Russ. Silber-Rubel ein Stück 1.83½ G., 1.86 W. — Preußischer Courant-Thaler 1.77½ G., 1.79½ W. — Gal. Pfandbriefe in öst. W. ohne Coup. 72.20 G., 73.— W. — Gal. Pfandbriefe in C.-M. ohne Coup. 75.80 G., 76.60 W. — Galiz. Grundentlastungs-Oblgationen ohne Coup. 71.33 G., 71.83 W. — National-Anlehen ohne Coup. 79.20 G. 79.95 W. Galiz. Karl Ludwigs-Eisenbahn-Actien 198.75 G. 290.75 W.

Krakauer Cours am 16. März. Altes polnisches Silber für fl. p. 100 fl. p. 107 verl., 106 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 112 verl., 110½ gez. Poln. Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 100 fl. p. 94½ verlangt, 93½ bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 401 verl., 397 bez. — Russische Papierrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 168 verl., 166 bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. öst. W. 179 verl., 177 bez. — Preuß. Cour. für 150 Thaler fl. öst. W. 84⅞ verl., 83⅝ bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. 118¼ verl., 117¼ bez. — Vollwicht. österr. Rand-Dukaten fl. 5.70 verl., 5.60 bez. — Vollwichtige holländ. Dukaten fl. 5.69 verl., 5.58 bez. — Napoleond'ors fl. 9.55 verl., fl. 9.40 bez. — Russische Imperials fl. 9.85 verl., fl. 9.70 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in öst. W. 73½ verl., 72½ bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons in C.-Mze. fl. 76⅞ verl., 76¼ bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währ. fl. 73⅞ verl. 72 bez. — Actien der Carl Ludwigs-Bahn, ohne Coupons fl. österr. Währ. 201 verl., 199 bezahlt.

Neueste Nachrichten.

Die „Chwila" hat bis jetzt keine genauen Nachrichten über die militärischen Ereignisse der letzten Tage im Krakauischen und Sandomir, sie bringt blos die bereits vom „Wiek" erwähnten Gerüchte von einem blutigen von Bosak bestandenen Kampf, außerdem meldet sie gerüchtweise von seinem und seines Hauptcorps Uebergang nach dem Lublinischen. Eine zuverlässigere Nachricht meldet von einem durch Rębajło (?) in der Gegend von Opatów vor einigen Tagen bestandenen Gefecht. Auch der „Wiek" bringt heute keine eigenen neueren Nachrichten von demselben Kriegsschauplatz, dafür von seinen Warschauer Correspondenten — die früher schon berichtet, daß die russische Regierung Vorbereitungen treffe zur Concentrirung eines Truppencorps bei Kalisch an der Preußischen Gränze, daß sie sogar bereits Ingenieure zur Ausbesserung der Wege und Brücken abgeschickt, — jetzt die Nachricht, daß diese Truppenansammlung dort schon dieser Tage beginnt.

Vom Kriegsschauplatz in Polen bringt „Dziennik powsz." heute folgende Nachrichten: Radom. Die von den Offizieren Assjew und Miednikow verfolgten Insurgenten und Hängegensdarmen wurden am 13. d. M. ereilt und total geschlagen. Der Anführer dieser Gensdarmen, der Ungar Szandor, wurde in Wierzbnik gehenkt, der Insurgentenanführer Zalbach getödtet; auch Szemiot soll geblieben sein. — Das aus Jędrzejow am 31. Januar ausgerückte Detachement unter Major Paszczenko stieß unweit Suda Fajsławska auf ein berittenes Insurgentencorps unter Anführung Krzywda's, wobei 5 Insurgenten verwundet und ihnen 3 Pferde und Waffen abgenommen wurden. Das Militär erlitt keinen Verlust. Am 6 v. wurde bei Jakubowice das berittene Insurgentencorps unter Anführung Biljart's aufgehoben und der Anführer gefangen genommen. — Łęczyca. In Folge einer abgehaltenen Revision am 9. d. wurden im Vorwerk Goslikow 82 Karabiner, Pistolen, Säbel, Pulver, Kugeln und andere für Insurgenten vorbereitete Ausrüstungsgegenstände saisirt. — Zamość. Am 9. d. hat ein Detachement unter Commando des Junkers Kartaszow beim Dorf Wygnańce im Wald ein 60 Mann zählendes Insurgentencorps geschlagen. Bei dem gefallenen Anführer dieses Corps wurden zwei Siegel gefunden, eines vom Organisator der Wojwodschaft Podlachien und Lublin, das zweite vom Commandanten der 5. Section, ferner eine Correspondenz, woraus ersichtlich ist, daß die Insurgenten für im Lande erpreßte Gelder in Galizien allerlei Artillerie-Objecte und Raketen einkaufen. In diesem Gefecht wurden 7 Insurgenten getödtet, 3 verwundet und einige Stück Waffen erbeutet. — Lublin. Im Dorf Bartumichy wurden am 2. v. M. 54 für Insurgenten vorbereitete Halbpelze und 4 Pf. Pulver entdeckt; außerdem erlegte noch der dortige Schultheiß der Militärbehörde 11 von Insurgenten zurückgelassene Karabiner. Anfangs Februar wurde im Wald ein großes Waffen- und Munitions-Depot entdeckt; namentlich bei Huta-Cisowska 160 Stutzen, 11 Säbel, Sensen, ein Raketenbock; bei Ostrówek 243 Stutzen. In den Sosnowiler Wäldern wurden gleichfalls 173 Karabiner entdeckt; im Węgrower Kreis dagegen wurde eine Anzahl Hängegensdarmen und in Formirung neuer Corps begriffener Insurgenten festgenommen. Dem aus Warschau ausgesandten umsichtigen und tapferen Rittmeister v. Wahl gelang es am 29. v. beim Dorf Podole an der Weichsel 34 Hängegensdarmen gefangen zu nehmen; zur selben Zeit wurden beim Dorf Podbielo 27 Insurgenten festgenommen. — Chełm. Lieutenant Szyłow nahm am 29. v. auf dem Wege nach Chełm 2 Individuen gefangen, die ihm versprachen, den Aufenthaltsort eines 75 Mann zählenden Insurgentencorps zu bezeichnen. Szyłow begab sich deshalb in das Dorf Majdan-Siedlecki, fand jedoch die Insurgenten nicht an; jene Individuen führten ihn dann zum Lager im Wald anderthalb Werst von Olchowice entfernt. Dort wurden wirklich die zum Ausmarsch schon bereiten Insurgenten angetroffen, angegriffen und von diesen 30 getödtet, worunter sich eine Frau in Männertracht befand; 6 verwundet; 6 Kessel und verschiedene Papiere erbeutet. Die Baraken wurden verbrannt. — Außerdem bringt das Blatt eine Reihe Berichte über die jubelvolle Aufnahme des kaiserlichen Manifestes vom 2. d. von Seite der Landleute in verschiedenen Kreisen; ferner Berichte über von Insurgenten verübte Excesse und Executionen; endlich eine mit 1,101 Unterschriften versehene Ergebenheitsadresse von den Israeliten der Stadt Lublin an den Czar Alexander II.

Wien, 16. März. Die Umgestaltung der niederösterreichischen Escompte-Gesellschaft in eine Escompte-Bank mit der Berechtigung zur Errichtung von Filialen in der ganzen Monarchie hat mit der Allerhöchsten Entschließung vom 13. März d. J. die kaiserliche Genehmigung erhalten.

In der heutigen Sitzung des niederösterreichischen Landtages wurde der Landesausschuß beauftragt, mit dem Finanzministerium wegen der ständischen Invasionsschulden auf den Staat in Unterhandlung zu treten. Ferner wurde der Antrag des Unterstützungsausschusses bezüglich einer Stiftung von 5000 fl. für Verwundete 2c. 2c. einstimmig genehmigt und die Berichte des Landesausschusses über verschiedene Aufträge des Landtages gingen theils an Ausschüsse, theils wurden die betreffenden Angelegenheiten als erledigt angesehen. Der Tag der nächsten Sitzung ist noch unbestimmt.

Die „G.-C." meldet: Wie wir vernehmen, sind directe Nachrichten aus Kopenhagen eingetroffen, welche nun endlich mit vollkommener Bestimmtheit melden, daß Dänemark den Waffenstillstandsantrag der beiden deutschen Großmächte und zwar auf Grundlage des dermaligen Status quo, angenommen hat, indem es sich jedoch der Einstellung eines weiteren Vorrückens der alliirten Truppen in Jütland versieht. Zugleich soll Dänemark sich bereit erklärt haben, von der Beunruhigung und Beschlagnahme deutscher Schiffe künftig abzustehen.

Aus Turin bringt die „Gen.-C." abermals eine Mittheilung, welche zunächst constatirt, daß am 12. sich in Turin die Nachricht verbreitete, Garibaldi sei bereits wieder nach Caprera zurückgekehrt; es sei zu erwarten, daß die Organe der Actionspartei die geheimnißvolle Reise Garibaldi's nun überhaupt in Abrede stellen würden. Indessen werde sich Niemand, der die Turiner Vorgänge dieser Tage an Ort und Stelle beobachtete, durch dieses Manöver täuschen lassen. Es sei eine Thatsache, daß den Vertretern der fremden Mächte in Turin das Verschwinden Garibaldi's von Caprera officiell mitgetheilt worden ist, aber eben so gewiß sei es, daß kein Mitglied des diplomatischen Corps durch die Beunruhigung, welche die Minister des Aeußern und des Innern bei dieser Gelegenheit zur Schau trugen, irregeführt wurde. Die Regierung sei aber aus gewissen Gründen genöthigt, alle Verantwortlichkeit für wohlvorbereitete Dinge von sich abzulehnen und, wie schon früher, der Actionspartei die Initiative zu überlassen.

Hamburg, 15. März (Abends). Der „Börsenhalle" wird aus Kolding, 14. d. M., gemeldet: Den jütländischen Grundbesitzern soll eine Contribution von einem Thaler pro Tonne Hartkorn auferlegt werden.

Die „Börsenhalle" meldet: Auf das gestern Abend in Cuxhaven angelangte Hamburger Schiff „Ophelia" hat bei der Insel Boikum in Ostfriesland ein Kriegsschiff zweimal geschossen. Dank dem starken Winde gelang es jedoch der „Ophelia", die Elbe zu erreichen.

Altona, 15. März. Mittelst Verordnung der Bundescommissäre wird die Zollverordnung vom 12. Jänner aufgehoben. Dieselbe Verordnung verfügt die Aufhebung der Verordnungen bezüglich des Eiderzolles, die Einführung der Zollordnung vom Jahre 1838 nebst den Ergänzungsbestimmungen und die Verlegung der Zollgränze zwischen Schleswig und Dänemark. (Regenwetter und stürmisch.)

Brüssel, 15. März. Erzherzog Ferdinand Max und Erzherzogin Charlotte werden heute Abends 8 Uhr 35 Minuten von Ostende in Laeken eintreffen. Ihre k. Hoheiten werden einige Tage hier verweilen, bevor sie sich nach Miramar begeben.

Die „Chwila" enthält folgende telegr. Depeschen:

Pest, 16. März. Heute wurden viele Personen wegen politischer Umtriebe verhaftet, unter Ihnen sind Graf Paul Almaffy, Ludw. Benitzky, Nedeczky, Ladislaus Szelestey.

Hamburg, 16. März. Die heutige „Hamb. Börsenhalle" meldet aus Heiligenhafen (Stadt am Ostende Holsteins) unter dem 15. d. was folgt: Die Insel Fehmarn wurde heute Früh von den Preußen genommen, die dort hinübergeschifft, (wahrscheinlich von dem nahen Heilligenhafen (Red. der „Chw."). Die ganze dänische Garnison, aus mehr als 100 Mann bestehend, gerieth sammt dem Anführer des Kanonenbootes, in Gefangenschaft.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Amtsblatt.

Nr. 5859. **Kundmachung.** (255. 3)

Nach Mittheilung der k. k. Statthalterei in Ofen vom 16. v. Mts. Z. 12693, wurden 1440 Stück pestkrankes Vieh in zu 30 Comitaten gehörigen 164 Ortschaften ausgewiesen.

Die der Rinderpest ähnliche Schafseuche hat im Gömörer und Preßburger Comitate bereits aufgehört, während dieselbe im Borsoder Comitate noch fortdauert und bis jetzt einen Verlust von 574 Stücken verursacht hat. Diese Mittheilung wird mit dem Beisatze zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die an das Krakauer Verwaltungsgebiet gränzenden Comitate noch nicht seuchenfrei sind, weßhalb die strengen Maßregeln bezüglich des Handels mit Vieh und thierischen Rohproducten gegen Ungarn noch ferner aufrecht erhalten werden müssen.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau am 1. März 1864.

Nr. 200. **Kundmachung.** (265. 1-3)

Zur Wiederbesetzung des mit Beginn des 2. Semesters des Schuljahres 1863/4 in Erledigung gekommenen Handstipendiums jährlicher 105 fl. öst. W. aus der Rzeszower adeligen Stiftung wird der Concurs bis Ende April 1864 ausgeschrieben.

Anspruch auf dieses Stipendium haben arme öffentlich studirende Adelige aus dem Rzeszower Kreise, wenn sie wenigstens die Normalschulen mit gutem Erfolge zurückgelegt, und nach dem Zeugnisse über das letzte Schuljahr wenigstens solche Sitten- und Fortgangsnoten aus allen Lehrgegenständen erhalten haben, welche der früher üblichen Bezeichnung „erste Classe" gleich zu halten sind.

Der Genuß des Stipendiums dauert bis zur Beendigung der Rechts- oder medicinischen Studien.

Die mit den Studienzeugnissen, dem Zeugnisse über die bestandene Kuhpockenimpfung, dann der Nachweisung der Adelseigenschaft und der Mittellosigkeit versehenen Gesuche, sind innerhalb der Concursfrist bei dem Herrn Kreisvorsteher in Rzeszow zu überreichen.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau am 8. März 1864.

Nr. 6578. **Kundmachung.** (266. 1-3)

In der ersten Hälfte des Monats Februar l. J. ist die Rinderpest im Lemberger Verwaltungsgebiete in 28 Ortschaften erloschen und zwar in Jabło ówka, Busk und Strychaniec des Złoczower; Krystynopol, Nowydwór. Pinespa, Parchacz, Sielec des Żółkiewer; Chomiakówka, Nagórzanka, Folwarki ad Monasterzyska, Bratyszow, Radiża, Koropiec, Przeniczniki des Stanislauer; Wólka Lubatowa, Deszno, Iwonicz des Sanoker; Pohorodyszcze, Bóbrka, Romanów, Kuropatniki, Farnki dolne, Ludwikówka des Brzežaner; Poświerz des Stryjer; Sądowa Wisznia des Przemyšler und Żydatycze des Lemberger Kreises; dagegen ist diese Seuche in 20 Ortschaften neu ausgebrochen, u. z. in Rozdziałów des Żółkiewer; Uhrynów dolny des Stanislauer; Podsamlańce, Potok, Fierlejów, Obelnica des Brzežaner; Krzywczyce, Kopanka ad Dobrostany, Dawidów, Rzęsna polska, Kleparów, Czyszki des Lemberger; Ikrowice, Buczniów, Hluboczek wielki des Tarnower; Lisowice, Borszczów, Wygnanka, Probuzna, Majdan des Czortkower Kreises.

Es werden demnach nach Hinzuzählung der schon in den früheren Rapporten benannten Seuchenorte noch 60 von der Rinderpest befallene Ortschaften ausgewiesen, wovon je 10 dem Żółkiewer und Lemberger, 9 dem Stanislauer, je 8 dem Brzežaner und Złoczower, 5 dem Czortkower, je 3 dem Tarnopoler, Stryjer und Przemyšler und 1 dem Sanoker Kreise angehören; in denen bei einem Viehstande von 31136 Stücken in 494 Höfen und Viehständen 3126 Rinder erkrankten, 280 genesen, 2245 fielen, 373 kranke, 377 seuchenverdächtige erschlagen wurden, und in 26 Ortschaften noch 228 seuchende Rinder verblieben, darunter kommen in 12 größeren Maststallungen 164 kranke Stücke vor.

Im Ganzen sind in der seit August 1863 währenden neuen Seuchendauer in 10 Kreisen des Lemberger Verwaltungsgebietes bei einem Viehstande von 80753 in 154 Ortschaften und 2045 Höfen 8801 erkrankt, von denen 1227 genesen, 6495 gefallen sind, 1079 kranke und 1378 seuchenverdächtige Rinder vertilgt wurden, und wie oben erwähnt, noch 228 seuchende Stücke verblieben sind.

Diese Mittheilung der k. k. Statthalterei in Lemberg wird mit dem Beifügen zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß auch zu Wołostkow im Przemyšler Kreise die Rinderpest erloschen ist.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 9. März 1864.

Kundmachung (268. 1-3)

Dienstag den 22. März 1864 um 9 Uhr Früh wird das Fuhrwesens-Standes-Depot Nr. 11 am Wachparade-Platz unterm Castel zu Krakau, 12 Stück alte Armee-Rüstwägen, mehrere unbrauchbare Hardwerkszeuge, Zuggeschirrs-Bestandtheile, Wagen- und verschiedene Requisiten, altes Stahl, Krimpel-Eisen, Abfalleder, Zwilch und Stricklumpen dann Abfallholz plus offerenti veräußern.

Was hiemit allgemein bekannt gegeben wird.

K. k. Fuhrwesens-Standes-Depot Nr. 11.

Krakau, 15. März 1864.

Obwieszczenie.

We Wtorek, dnia 22. Marca b. r. o godzinie 9téj zrana będzie stanowicze Depo pociągowe Nr. 11 na placu pod zamkiem 12 starych wozów, też więcéj niepotrzebnych rzemieślniczych narzędzi, części od szorów, wozów, i rozmaite rekwizyta, starą stal, żelaziwa, kawałki skur, drylich, stare powrozy i drzewo w licytacyjnéj drodze sprzedawać.

Co się do wiadomości podaje.

Od c. k. stanowiczego Depa pociągowego N. 11.

Kraków dnia 15 Marca 1864.

Nr. 6. I. n./20792. (256. 3)

Licytacya sumy hypotecznéj.

Stósownie do uchwały c. k. Sądu krajowego z dnia 29. Grudnia 1863 r. L. 20792, odbędzie się na zaspokojenie kwoty 10.100 złpol. z przynal. wedle pozycyi ks. gł. IX. vol. nov. 1. pag. 508. n. 103 on. ad n. 73. et 96 on. na rzecz Łazarza Maszler i Aszera Eibenschütz w stanie biernym części sumy 24.500 złr. m. k. n. 43. on. na dobrach Bobrek z przyległ. na rzecz Justyny hr. Węgierskiéj zaintabulowanéj, — czyli w stanie biernym sumy 23.290 złr. 42½ kr. w. a. ubespieczonéj, — sprzedaż licytacyjna sumy 23.290 złr. 42½ kr. w. a. jako części ze sumy 24.500 złr. m. k., która po potrąceniu n. 63 et 68 on. atrybuowanych należytości pozostaje.

Licytacya ta odbędzie się w trzech terminach: dnia 20. Kwietnia 1864 w Iym, dnia 20. Maja 1864 w IIim a dnia 24. Czerwca 1864 w IIIim terminie, zawsze w kancelaryi podpisanego Notaryusza od godziny 9. rannéj pod warunkami w skróceniu następującemi:

I. Cenę wywołania stanowi wartość imienna sumy 23.290 złr. 42½ kr. w. a., poniżéj któréj suma ta, w dwóch pierwszych terminach nie będzie sprzedaną, zaś w trzecim terminie, gdyby do takowego przyszło, sprzedaż, nawet poniżéj takowéj, za jakąkolwiek najwyższą ofiarowaną cenę nastąpi.

II. Wadyum, przez każdego licytanta złożyć się mające, wynosi kwotę 1129 złr. 94 kr. w. a.

III. Nabywca złożyć ma ⅓ ceny kupna w 30 dniach po doręczeniu mu uchwały, akt licytacyi zatwierdzającéj, z wliczeniem wadyum, zaś resztujące ⅔ ceny kupna w 30 dniach po doręczeniu mu tabeli płatniczéj i w miarę téjże, przez złożenie w gotowiznie lub przyjęcie ciężarów. Dopokąd to nie nastąpi winien płacić półrocznie z góry procent po 5%.

IV. Po złożeniu pierwszéj raty ceny kupna, nabywca dekret własności otrzyma i za właściciela zaintabulowanym zostanie.

V. W razie niedopełnienia warunków, nastąpiłaby relicytacya téj sumy na koszt i niebespieczeństwo nabywcy, nawet w jednym terminie i poniżéj ceny szacunkowéj.

VI. Wyciąg tabularny i warunki licytacyjne w całéj rozciągłości przejrzane i odpisane być mogą w kancelaryi podpisanego.

O tém uwiadomieni zostają pp. Zofia Lipowska, Ambroży Grabowski, Mat usz Rogowski, Marya Seidel, imieniem małoletnich dzieci ś. p. Karola Seidla: Maryanny, Karola, Waleryi, Juliana i Jana Seidlów i Michał Doktor Mohr do rąk własnych, — zaś p. p. Kazimiérz i Barbara hr. Potuliccy — sukcesorowie ś. p. Justyny hr. Węgierskiéj j. t. hr. Fryderyka Wielopolska, małoletni po Hortenzyi z hr. Wielopolskich Oraczewskiéj: p. p. Marya, Paweł, Ludwik i Łucya Oraczewscy, tudzież wierzyciele, którymby ogłoszenie to przed terminem doręczoném być nie mogło i tacy, krórzyby po dniu 10 Grudnia 1861 r. do hypoteki weszli, do rąk Adwokata tutejszego Dra. Koreckiego, z zastępstwem Adw. p. Dra. Balko kuratorem mianowanego.

Kraków, dnia 5 Marca 1864.

F. Żuk Skarszewski,
Notaryusz publ. jako Komisarz sądowy.

L. 2598. **Edykt.** (241. 2-3)

Niniejszym edyktem zawiadamia się Jana Jasińskiego, jako ojciec tegoż Marcin Jasiński w dn. 12 Stycznia 1863 r. z pozostawieniem testamentu zmarł, w którym syn tegoż Jan Jasiński współdziedzicem mianowanym został.

Gdy miejsce pobytu Jana Jasińskiego jest niewiadome, przeto wzywa się go, by w przeciągu jednego roku do sądu się zgłosił, gdyż w przeciwnym razie pertraktacya spadkowa z zgłaszającemi się dziedzicami i z kuratorem Kasprem Kaparskim dla tegoż ustanowionym uskutecznioną zostanie.

Kraków, dnia 22 Lutego 1864.

N. 1163. **Edykt.** (250. 3)

Ces. kr. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Ryszarda Tadeusza Żelechowskiego a w razie tegoż śmierci jego z życia i miejsca pobytu niewiadomych spadkobierców, że przeciw niemu jako oświadczonemu spadkobiercy do spadku po ś. p. Kunegundzie Żelechowskiéj — c. k. prokuratorya skarbowa imieniem Towarzystwa Dobroczynności w Krakowie działająca, wniosła pozew de praes. 20 Czerwca 1863 do l. 11119 o zapłacenie sumy 3049 złp. 11 gr. z p. n. i że w załatwieniu tegoż pozwu termin do rozprawy sumarycznéj na dzień 12 Kwietnia 1864 o godzinie 10 zrana w Sądzie tutejszym wyznaczony został.

Gdy miejsce pobytu pozwanego wiadome nie jest, przeto c. k. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanego jak rówuie na koszt i niebezpieczeństwo tegoż tutejszego Adwokata p. Dra. Balko z substytucyą p. Adwokata Dra. Koreckiego kuratorem nieobecnego ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanemu, aby w zwyż oznaczonym czasie albo sam stanął, lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niego zastępcy udzielił, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrał — i o tém ces. król. Sądowi Krajowemu doniósł, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użył, w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Kraków, dnia 23 Lutego 1864.

Z. 839. **Edict.** (245. 2-3)

Vom k. k. Bezirksamt als Gericht in Biala wird bekannt gemacht, daß zur Befriedigung der, der Frau Rosalie Fussek gegen H. Johann Freudenreich im Betrage von 1000 fl. öst. W. sammt Nebengebühren, zuerkannten, und für Frau Rosalie Fussek im Lastenstande der dem Hrn. Johann Freudenreich gehörigen Realität Nro. 215 laut Grundbuch Tom. VII. pag. 171, 172 n. 33 on. intabulirten Forderung die executive Feilbietung der obigen dem Herrn Johann Freudenreich laut Tom. 19 pag. 363 bis 367 n. 4 haer. gehörigen Realität Nr. 215 sammt Zugehör in Biala bewilligt, und dieselbe in zwei Terminen am 28. Mai 1864 und am 23. Juli 1864 jedesmal um 9 Uhr Vormittags hiergerichts abgehalten werden wird.

Den Ausrufspreis bildet der Schätzungswerth pr. 10892 fl. 65 fl. öst. W. Das Vadium beträgt 10% d. i. 1090 fl. öst. W., welches vor der Feilbietung an die Licitations-Commission im baren Gelde, in österreichischen Staatsschuldverschreibungen, und Pfandbriefen der galizisch-ständischen Creditanstalt, beide letztern nach dem, dem Licitationstermine vorgehenden, aus der Krakauer Zeitung ersichtlichen letzten Tagescurse zu erlegen ist.

Sollte jene Realität an beiden Terminen um oder über den Schätzungswerth nicht an Mann gebracht werden, so wird zur Feststellung erleichteter Bedingungen die Tagfahrt auf den 23. Juli 1864 um 11 Uhr Vormittags anberaumt.

Der Schätzungsact Grundbuchsauszug und Licitationsbedingnisse können bei Gericht, der Steuerausweis beim k. k. Steueramte eingesehen werden. Hievon werden die bekannten Gläubiger zu eigenen Händen, die unbekannten Gläubiger, des G. F. Lauerbach zu Händen des Curators H. Notars von Chwalibóg, die Depositenmassen Carl, Augustin, Georg Barthelt, Wenzel und Paul Chamrath, Samuel Haas, Andreas Linnert, Johann und Gottlieb Mainhardt'sche Pupillen, Johann Rupp, Johann Hentschel, Carolina Willander von Landsberg, Josef Lustig, Johann und Susanna Augustin, Josef Verderber, David und Johanna Grünwald, Paul Kren zu Händen des für dieselben unter Einem in der Person des H. Anton Hellmessen bestellten Curator, dann diejenigen Gläubiger, welche nach dem 22. Jänner 1864 an die Gewähr der obigen Realität gelangen sollten, oder denen der gegenwärtige Licitationsbescheid nicht rechtzeitig zugestellt werden könnte, zu Händen des für dieselben unter Einem in der Person Adv. Dr. Eisenberg bestellten Curators verständigt.

Vom k. k. Bezikfsamte.

Biala am 22. Februar 1864.

N. 486. **Edykt.** (243. 1-3)

Ces. król. Sąd obwodowy w Rzeszowie niniejszém zawiadamia, iż B. S. Kraemer z Wiednia przeciw Nathanowi Liebermann z Rzeszowa pozew wniósł o zapłacenie kwoty wekslowéj 234 złr z przynależytościami.

Ponieważ miejsce pobytu pozwanego niewiadomém jest, więc dla nieobecnego kuratorem Adw. Dr. Rybicki a zastępcą Adwokat Dr. Zbyszewski ustanowionym, i jednocześnie kuratorowi pozew ten wraz z nakazem płatniczym doręczonym został.

O tém zawiadamia się Nathan Liebermann z poleceniem, ażeby sam, lub przez ustanowionego kuratora lub innego rzecznika obronę w tym sporze wniósł i Sąd ten o swym pobycie uwiadomił.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Rzeszów, dnia 30 Stycznia 1864.

L. 1136. **Edykt.** (248. 1-3)

C. k. Sąd obwodowy w Tarnowie w sprawie egzekucyjnéj Ignacego Wokaun przeciw małżonkom pp. Kaźmiérzowi i Henryce hr. Kuczkowskim o zapłacenie 3000 złr. m. k. albo 3150 złr. w. a. z p. n. egzekutowi p. Kaźmiérzowi hr. Kuczkowskiemu z miejsca pobytu teraźniejszego niewiadomemu — edyktem niniejszym wiadomo czyni, iż na żądanie Ignacego Wokaun uchwałą sądu tutejszego z dnia 22 Października 1863, l. 14654 przymusowa sprzedaż przez publiczną licytacyą dóbr Woli Justowskiéj z przyl. dozwoloną została, i że p. Kaźmiérzowi hr. Kuczkowskiemu do sprawy téj kurator ad actum w osobie p. Adw. Dra. Kaczkowskiego z substytucyą p. Adw. Dra. Rosenberga ustanowiony został.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, 18 Lutego 1864.

Wiener Börse-Bericht

vom 15. März.

Offentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	66.70	66.80
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl. mit Zinsen vom Jänner — Juli	79.65	79.75
vom April — October	79.75	79.85
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	71.75	71.85
dtto „ 4½% für 100 fl.	62.75	63.—
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	142.25	142.75
„ 1854 für 100 fl.	89.75	90.25
„ 1860 für 100 fl.	93.60	93.80
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	17.50	18.—
B. Der Kronländer.		
Grundentlastungs-Obligationen		
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl.	86.—	86.50
von Mähren zu 5% für 100 fl.	93.50	95.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	88.50	89.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	87.—	87.50
von Tirol zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	87.—	89.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	73.75	74.25
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	71.75	72.25
von Kroatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	74.50	75.—
von Galizien zu 5% für 100 fl.	70.75	71.50
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	70.25	71.—
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	70.25	71.—
Actien (pr. St.)		
der Nationalbank	773.—	775.—
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. östr. W.	181.30	180.50
Niederösterr. Escompte-Gesellschaft zu 500 fl. ö. W.	619.—	620.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. C.M.	1768.	1770.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	191.50	192.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	134.—	134.50
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	125.25	125.50
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	251.—	252.—
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	199.75	200.—
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	434.—	435.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	220.—	222.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	387.—	389.—
der Wiener Dampfmühl-Actie-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	460.—	470.—
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	153.—	153.50
Pfandbriefe		
der Nationalbank auf CMze 10jährig zu 5% für 100 fl.	101.50	102.—
verlosbar zu 5% für 100 fl.	90.—	90.50
der Nationalbank auf östr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl.	86.—	86.15
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	71.75	72.50
Lose		
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. östr. W.	130.—	130.25
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	87.—	87.50
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	—.—	109.—
„ „ zu 50 fl. CM.	49.—	49.50
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	28.75	29.25
Esterhazy zu 40 fl. CMze	91.—	92.—
Salm zu 40 fl. „	31.50	32.—
Palffy zu 40 fl. „	—.—	—.—
Clary zu 40 fl. „	31.—	31.25
St. Genois zu 40 fl. „	29.25	29.50
Windischgrätz zu 20 fl. „	19.—	19.50
Waldstein zu 20 fl. „	19.50	20.—
Keglevich zu 10 fl. „	14.75	15.25
Wechsel. 3 Monate. Bank-(Platz-) Sconto		
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 4½%	100.25	100.25
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 4%	100.25	100.50
Hamburg, für 100 M. B. 3%	89.10	89.25
London, für 10 Pf. Sterl. 6%	118.20	118.50
Paris, für 100 Francs 7%	46.75	46.85

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl. kr.	fl. kr.	Letzter Cours fl. kr.	fl. kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	— —	— —	5 67	5 68
„ vollw. Dukaten	— —	— —	5 67	5 68
Krone	— —	— —	16 35	16 40
20 Francstücke	9 47½	9 47	9 46	9 47
Russische Imperiale	— —	— —	9 70	9 73
Silber	— —	— —	117 50	118 —

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 15. September 1862 angefangen bis auf Weiteres

Abgang

von **Krakau** nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 30 Min. Nachm. — nach Breslau, nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen und nach Warschau 8 Uhr Vormittags; — nach und bis Granica (über Nacht) 3 Uhr 30 Min. Nachm.; — nach Lemberg 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 40 Min. Abends; — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von **Wien** nach Krakau 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von **Ostrau** nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von **Lemberg** nach Kraka5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft

in **Krakau** von Wien 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min. Abends; — von Breslau 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Warschau 9 Uhr 45 Min. Früh; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Minut. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 15 Min. Früh, 2 Uhr 54 Min. Nachm.; — von Wieliczka 6 Uhr 20 Min. Abends. —

in **Lemberg** von Krakau 8 Uhr 32 Min. Früh, 9 Uhr 40 Minuten Abends.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Paris. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tages von	bis
16	2	328''' 67	+ 2°9	79	W.N.West schwach	trüb	Vorm. Regen	+ 0°5	+ 6°0
	10	29 98	+ 1°0	90	West mäßig	heiter mit Wolken	Nachm. Schnee		
17	6	31 93	0°0	100	N.N.Ost schwach	trüb			

Druck und Verlag des **Carl Budweiser.**